

## **Ratsnotizen vom 14. März 2024**

### **Haushalt 2024 verabschiedet**

Bei einer Enthaltung verabschiedete das Gremium die Haushaltssatzung 2024. Der Planentwurf ist zuvor im Gemeinderat am 22.2. (Einbringung) und am 05.03.2024 (Anträge der Fraktionen und Gruppen) öffentlich beraten worden. Änderungen wurden nicht eingearbeitet; die Mittel werden – falls die Planansätze nicht ausreichend sind – außer-bzw. überplanmäßig bereitgestellt.

Der im Februar von der Verwaltung eingebrachte Gemeindehaushalt hat ein Volumen (Aufwendungen / Auszahlungen) von insgesamt 68,7 Millionen Euro. Davon sind rund 20 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen. Die Haushaltsreden der Fraktionen finden sie im Anschluss in der im Ältestenrat beschlossenen Reihenfolge. Der Haushaltsplan 2024 sowie alle Haushaltsreden von Verwaltung und Gremiumsvertretern sind ebenso online unter [www.kernen.de/haushalt](http://www.kernen.de/haushalt) verfügbar.

### **Integriertes Mobilitätskonzept: Grundsätze und Ziele beschlossen**

Einstimmig votierte das Gremium für die Ziele und Grundsätze des in der Sitzung vorgestellten Integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde. Zugleich erhielt die Verwaltung den Auftrag, Pilotprojekte je Verkehrsträger zu identifizieren und diese für eine vorrangige Realisierung und Umsetzung dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Das Umsetzen der Planung steht unter dem Vorbehalt, dass die einzelnen Maßnahmen finanzierbar sind. Das Gremium wird diese konkret noch beschließen. Das verabschiedete Mobilitätskonzept bildet somit den Fahrplan, um das Verkehrsgeschehen in der Gemeinde in den kommenden acht bis zehn Jahren umweltverträglicher zu gestalten.

Die Konzeption der Planer der BERNARD Gruppe ZT GmbH aus Stuttgart orientiert sich an den Zielen des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) Kernen 2035 (siehe unter [www.kernen.de/gek](http://www.kernen.de/gek)). Sie basiert auf einer umfassenden Bestandsaufnahme der aktuellen Verkehrsverhältnisse und Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Haltestellen, Parkplätze,

Radwege, Radabstellanlagen, Car-Sharing und Ladesäulen). In einem ersten Schritt stellten die Planer dann ein Netz für den Radverkehr auf und definierten Hauptverbindungen für den Fußverkehr, mit Schwerpunkt auf Barrierefreiheit.

Für den Radverkehr wurden insgesamt knapp 120 mögliche Maßnahmen definiert, für den Fußverkehr rund 100. Weitere Handlungsfelder betreffen den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den ruhenden Kfz-Verkehr (Parksituation) und den fließenden Kfz-Verkehr. Im Ergebnis liegt nun ein Handlungskonzept vor, welches 15 übergeordnete Maßnahmen im Hauptstraßennetz ausweist, zehn davon entfallen auf den Ortsteil Rommelshausen. In der Gemeinderatsklausurtagung im November 2023 hatte das Gremium damals folgende Maßnahmen priorisiert: Die Umgestaltung der Schafstraße zur Verbesserung der Bus-, Rad- und Fußverkehrsführung (Nr. 10). Die Einrichtung von Fahrradstraßen in der Rommelshäuser Straße (Nr. 11) sowie in der Nelkenstraße/Schillerstraße (Nr. 5).

Alle Maßnahmen müssen nun überprüft und weiter konkretisiert werden, ehe sie dem Gremium nach und nach zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch müssen parallel Abstimmungen mit den weiteren zuständigen Baulastträgern sowie den weiteren Akteuren/Betroffenen erfolgen.

Die umfangreiche Konzeption steht im Ratsinformationssystem unter [www.kernen.de/ris](http://www.kernen.de/ris) (Vorlage 3/2024) zur Verfügung.